

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 11.

Weimar.

27. April 1909.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Erteilung des Exequatur an den schweizerischen Konsul in Leipzig Ernst Hirzel, Seite 69. — Zweiter Nachtrag zur Ministerialbekanntmachung vom 17. Juli 1907 (Regierungsblatt Seite 117), betr. die Kommission für die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen, Seite 69. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 70.

Ministerialbekanntmachung.

[38] Dem zum schweizerischen Konsul in Leipzig ernannten Ernst Hirzel ist das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.

Weimar, den 17. April 1909.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Außern.
Rothe.

Zweiter Nachtrag

zur Ministerialbekanntmachung vom 17. Juli 1907 (Regierungsblatt Seite 117),
betreffend die Kommission für die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen.

[39] An Stelle des durch Wegzug aus der Prüfungskommission für die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen ausgeschiedenen Privatdozenten Dr. Jacobs
1909 13

thal in Jena ist der ausübende Arzt Dr. med. Wette in Weimar zum stellvertretenden Mitglied dieser Prüfungskommission ernannt worden.

Weimar, den 13. April 1909.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementschef:
Stevogt.

[40] Das 20., 21. und 22. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:

Nr. 3598. Weingeseß. Vom 7. April 1909.

„ 3599. Verordnung, betr. die Ausfuhr von Ungoraziegen aus dem Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika. Vom 15. Februar 1909.

„ 3600. Verordnung, betr. die Ausfuhr von Straußen und Straußeneiern aus dem Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika. Vom 15. Februar 1909.

„ 3601. Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Freistaat El Salvador. Vom 14. April 1908.

Das Zentralblatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 16 und 17:

§. 152. Bestimmungen über eine erneute statistische Aufnahme des Heilpersonals, der pharmazeutischen Anstalten und des pharmazeutischen Personals.

„ 169. Erster Nachtrag zu dem Verzeichnis der in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen bestehenden staatlichen oder diesen gleichgestellten baugewerklischen Fachschulen.

„ 172. Ansehung der Medizinisch-propädeutischen Abteilung bei der Universität zu Münster als Medizinische Fakultät im Sinne des § 3 der Prüfungsordnung für Zahnärzte.

„ 172. Gesamtverzeichnis der zur Anstellung von Militäranwärtern verpflichteten Privatbahnen.